

FFH-Gebiet 6606-309
„Altarme der Saar“
- Erhaltungsziele -



Allgemeines Erhaltungsziel:

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).**

Schutzgebietsverordnung und Karten:
<https://www.saarland.de/74360.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6606-309_Altarme%20der%20Saar/Struktur.html

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL:

| LRT-Code | LRT-Name | Priorität | Erhaltung | Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche | Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität |
|----------|---|-----------|-----------|--|--|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen | Hoch | X | | + |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) | Mittel | X | | |
| 91E0 | * Weichholz-Auenwälder | Mittel | X | | |

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL

| Code-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Dt. Artname | Priorität | Erhaltung | Wiederherstellung / Entwicklungsfläche | Wiederherstellung / Entwicklungsqualität |
|----------|-------------------------|--------------------|-----------|-----------|--|--|
| 1134 | Rhodeus sericeus amarus | Bitterling | Hoch | X | | + |
| 1060 | Lycaena dispar | Großer Feuerfalter | Gering | X | | |
| 1337 | Castor fiber | Biber | Mittel | X | | |

Erhaltungsziele:

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL:

| |
|--|
| <p>Erhaltung der natürlichen meso- bis eutrophen Gewässer mit Vegetation (Altwässer ohne Anbindung) - 3150</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt • Erhalt störungsfreier, ungenutzter Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen • Erhalt von Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalt, Verhinderung von Nährstoff- und Schadeinträgen • Erhalt von Auwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen • Erhalt der Gewässer durch Entlandung bzw. Gehölzentnahme • Zulassen natürlicher Dynamik • Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes • Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen und freizeithlichen Nutzung • Bei ungenutzten Gewässern: Erhalt der Nutzungs- und Störungsfreiheit <p>Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen</p> |
| <p>Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime) • Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten • Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen |

Erhalt des Weichholzauenwaldes – 91E0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik
- Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auewiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der bestehenden Populationen des Bitterlings

- Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. –abschnitten mit Großmuschelbeständen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen des Bibers

- Zulassen der Fließgewässerdynamik
- Erhalt gewässerrandtypischer Vegetation mit der spezifischen, standort- bzw. nutzungsbedingten Abfolge von Gehölzen, Staudensäumen und Auengrünland
- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher Uferstrukturen
- Erhalt eines zerschneidungs- und störungsarmen Gewässerumfeldes

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate